



KEYSTONE

Am Leben erhalten oder nicht: Mit einer Verfügung wissen Arzt und Angehörige, was sich die Patienten wünschen

So entscheiden Sie selber – und nicht der Arzt

Zehn Patientenverfügungen unter der Lupe: Der Gesundheitstipp zeigt, welche gut sind

Wer schriftlich festhält, wie er dereinst sterben möchte, muss aufpassen: Einige Patientenverfügungen sind nutzlos. Der Gesundheitstipp hat zehn Verfügungen auf Herz und Nieren geprüft.

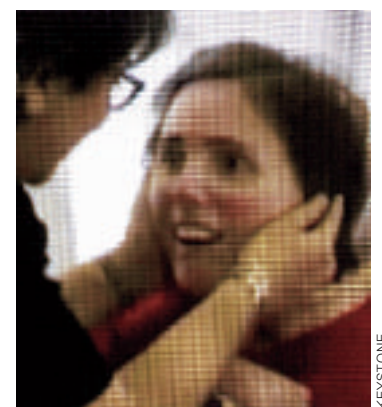
Esther Diener Morscher
redaktion@gesundheitstipp.ch

Viele Jahre lang haben Ärzte die Amerikanerin Terri Schiavo künstlich am Leben gehalten – und am Schluss musste ein Gericht entscheiden, dass sie sterben durfte. Seit dieser

Fall Anfang des Jahres die Medien beschäftigt hat, wollen Menschen vermehrt schriftlich festhalten, welche medizinische Behandlung sie an ihrem Lebensende wünschen – und vor allem, welche nicht mehr. Etliche Organisationen bieten zu diesem Zweck vorgedruckte Patientenverfügungen an.

Der Gesundheitstipp hat zehn solche Verfügungen bewertet (siehe Tabelle). Die meisten sind «gut» oder sogar «sehr gut». Sie führen den Patienten durch einen Katalog von formulierten Sätzen zum Ankreuzen. Ausnahme: Die Verfügung von Voluntas wird mit Hilfe einer Beratung individuell erstellt.

Diese Verfügungen sind ausführlich und enthalten detaillierte Angaben über lebensverlängernde



KEYSTONE

Terri Schiavo: Sie wurde in den USA jahrelang künstlich am Leben erhalten

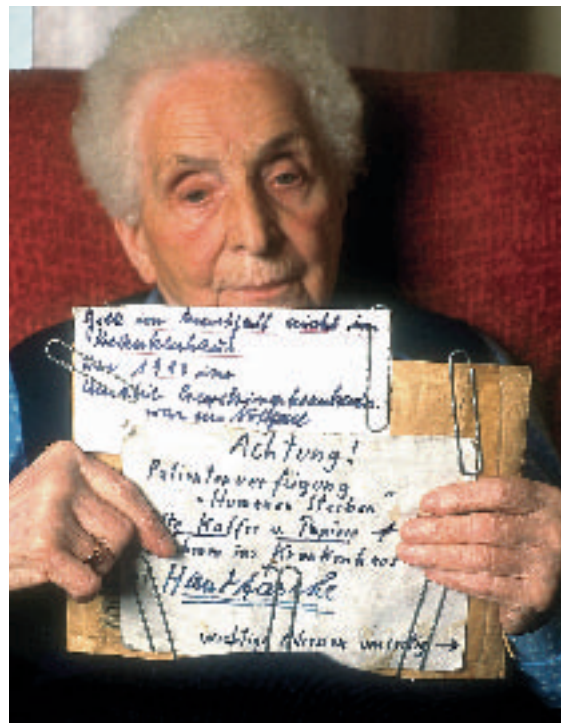
Weiter auf Seite 26

Massnahmen und Wiederbelebung. Zudem verlangen sie nach einer Ansprechperson, die sie gegenüber dem Arzt vertreten soll. Alle diese vorgefertigten Verfügungen regeln auch den Einsatz von Schmerzmitteln.

Zwei der zehn Verfügungen sind «völlig unbrauchbar»

Nur zwei der zehn Verfügungen, jene von Anthrosana – einer Vereinigung zur Förderung der anthroposophischen Medizin – und jene der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH sind «ungenügend». Der Grund: Sie sind zu kurz und zu allgemein gehalten. Bei beiden unterschreiben die Betroffenen einen fertigen Text. Gesundheitstipp-Arzt Thomas Walser geht mit solchen Verfügungen hart ins Gericht: «Sie sind völlig unbrauchbar.» Kein Arzt könne mit einer Bestimmung etwas anfangen, die sinngemäss lautet: «Falls es mal so weit ist, dann bitte nichts mehr tun.»

Beispiel FMH-Verfügung: Wer sie unterschreibt, verzichtet gene-



«Bitte im Ernstfall nicht ins Krankenhaus»: Allgemeine Formulierungen haben in Patientenverfügungen nichts zu suchen

wusst kurz. Geschäftsführer Herbert Holliger: «Wesentlich ist die Vorsorgevollmacht. Denn damit kann eine nahe stehende Person, die Anschauungen und Willen des Patienten gut kennt, nötigenfalls jene Lösung durchsetzen, die dem Patienten am ehesten entspricht.»

Die Absprache mit Angehörigen ist wichtig

Doch: Ob vorgefertigt oder nicht, eine Patientenverfügung ist kein einfaches Dokument – und kann Patienten rasch überfordern. Für Walser ist es deshalb wichtig, dass Patienten sich beraten lassen: «Am besten spricht der Hausarzt bei seinem ersten grossen Gespräch mit einem neuen Patienten das Thema Patientenverfügung an.»

Dies bestätigt auch Professor Andreas Zollinger, Chefarzt des Instituts für Anästhesiologie und Intensivmedizin am Zürcher Triemli-Spital: «Eine Patientenverfügung sollte man nicht allein im stillen Kämmerlein schreiben.» Auch er empfiehlt: «Sprechen Sie sich mit den Angehörigen und

rell auf Massnahmen, die nur noch eine Sterbens- und Leidensverlängerung bedeuten würden. «Mein Leben soll sich in Würde und Stille vollenden.» Walser: «Das ist selbstverständlich. Dazu braucht es keine Verfügung.»

Der FMH-Jurist Hanspeter Kuhn verteidigt die Verfügung: «Gespräche mit dem Schweizer Seniorenrat haben uns gezeigt: Viele Menschen sind froh, dass es auch einfache Verfügungen wie unsere gibt.» Auch Anthrosana hält ihre Verfügung be-

ZEHN PATIENTENVERFÜGUNGEN UNT

Herausgeber	Dignitas Zürich	Voluntas Basel	Zentrum für medizinische Ethik der Ruhr-Universität Bochum	Caritas Luzern	Dialog Ethik Zürich
Kontaktaufnahme	Tel. 044 980 44 59 www.dignitas.ch	Tel. 061 225 55 25 www.begleiten-voluntas.ch	– www.rub.de/zme	Tel. 041 419 22 22 www.caritas.ch	Tel. 044 252 42 01 www.dialog-ethik.ch
Form der Verfügung	Formulierte Sätze zum Ankreuzen	Individuelle Formulierung	Formulierte Sätze zum Ankreuzen	Formulierte Sätze zum Ankreuzen	Formulierte Sätze zum Ankreuzen
Beratung	Möglich	Findet statt. Verfügung wird individuell erstellt	Empfohlen. Entscheidungshilfen liegen bei	Empfohlen. Gratis-Beratung: 0848 419 419	Empfohlen. Beratungstelefon Fr. 2.–/Min.
Aufbewahrung	Bei Dignitas. Sorgt für rechtliche Durchsetzung	Bei der Medizinischen Notrufzentrale Basel: Fr. 50.–	Selber zu organisieren	Selber zu organisieren	Selber zu organisieren oder bei Dialog Ethik: Fr. 120.– (sorgt für rechtliche Durchsetzung)
Erneuerung	Selber zu organisieren	Regelmässige Erinnerungsschreiben: Fr. 30.– pro Erneuerung	Empfohlen, aber selber zu organisieren	Empfohlen. Erinnerungsschreiben: Fr. 25.– pro Jahr	Empfohlen. Wenn hinterlegt: Erinnerung alle 2 Jahre (Fr. 30.– pro Mal)
Diese Themen fehlen	– Sterbeort		– Organspende/Obduktion	– Medizinische Experimente zu Lebzeiten – künstliche Ernährung – Sterbeort	– Medizinische Experimente zu Lebzeiten – künstliche Ernährung
Preis	Nur für Mitglieder. Eintrittsgebühr Fr. 100.– plus Fr. 50.– Jahresbeitrag	Erstellung/Beratung: Fr. 100.–	Gratis. Kann unter www.rub.de/zme heruntergeladen werden	Fr. 15.–	Gratis zum Herunterladen: www.dialog-ethik.ch/humandokument_d.php , Druckversion Fr. 12.–
Bewertung	Sehr gut	Sehr gut	Sehr gut	Gut	Gut

TIPPS

Das Wichtigste über Patientenverfügungen

- Am einfachsten halten Sie sich an eine vorgefertigte Patientenverfügung. In der Tabelle beschreibt und beurteilt der Gesundheitstipp zehn Verfügungen.
- Besprechen Sie die Verfügung mit Ihrem Hausarzt und/oder Ihren Angehörigen, bevor Sie sich festlegen.
- Informieren Sie den Hausarzt und Ihre Angehörigen darüber, wo Sie die Verfügung aufbewahren.
- Überprüfen Sie mindestens alle zwei Jahre, ob die Verfügung noch Ihrem Willen entspricht.

Leserinnen und Leser können auch über den Gesundheitstipp eine Patientenverfügung bestellen. Sie ist Bestandteil des Merkblattes «Anordnungen für den Todesfall» und liegt dem Saldo-Ratgeber «Erben und Vererben» bei (siehe Bestellkarte auf Seite 9).

Sie können das Merkblatt gratis herunterladen unter www.gesundheitstipp.ch oder für 5 Franken bestellen: Gesundheitstipp, Postfach 277, 8024 Zürich oder über Telefon 01 266 17 27 oder via E-Mail redaktion@gesundheitstipp.ch.

Ihrem Hausarzt ab.» Denn diese müssen den Willen des Patienten und damit auch die Verfügung gegenüber den behandelnden Ärzten vertreten, sollte er nicht mehr selber entscheiden können.

Zudem sollte man sich alle ein bis zwei Jahre wieder Gedanken zur Verfügung machen: «Eine Patientenverfügung ist stark beeinflusst von den aktuellen Lebensumstän-

den», sagt Zollinger. «Wenn Sie kurz zuvor das lange und schlimme Sterben eines Angehörigen begleitet haben, werden Sie anders verfügen, als wenn Ihre Tochter bald ein Enkelkind auf die Welt bringen wird.»

Allerdings sind in der Praxis auch Patientenverfügungen, die präzise formuliert und aufgrund ärztlicher Beratung entstanden sind, oft interpretationsbedürftig. «Niemand kann im Voraus für alle Situationen Anweisungen formulieren», sagt Zollinger. Sein Fazit: «Entscheide über medizinische Massnahmen am Lebensende sind oft ein Spagat zwischen dem Wortlaut einer Verfügung, dem mutmasslichen Willen des Patienten und den Wünschen der Angehörigen.»

Eine Patientenverfügung ist auch nicht rechtsverbindlich. Andreas Inwyler, Rechtsberater beim Gesundheitstipp: «Ärzte sollten eine Patientenverfügung grundsätzlich beachten, wenn die medizinische Situation aussichtslos ist. Besteht indessen berechtigte Hoffnung auf

Heilung, kann sich der Arzt über die Verfügung hinwegsetzen.» Ebenso, wenn die Verfügung gegen den Willen des Patienten zu Stande gekommen sei.

Eine Verfügung weist dem Arzt zumindest die Richtung

«Dennoch sollte kein Patient auf eine Verfügung verzichten», sagt

Intensivmediziner Zollinger. Auch wenn sie keine exakte Anweisung sein könne, weise sie den Ärzten trotzdem die Richtung, die sie bei einer Behandlung einschlagen sollen: «Eine Verfügung ist für uns Ärzte extrem wichtig, weil sie uns die Grundhaltung eines Patienten zum Leben und Sterben klar macht.»



DOMINIQUE SCHÜTZ

«Eine Patientenverfügung sollte man nicht allein im stillen Kämmerlein schreiben»

Andreas Zollinger, Chefarzt

ER DER LUPE: ZWEI SIND «UNGENÜGEND»

Exit Zürich	Schweizerische Patienten-Organisation SPO Zürich	Stiftung für Konsumentenschutz SKS Bern	Anthrosana Arlesheim	Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH Bern
Tel. 043 343 38 38 www.exit.ch	Tel. 01 252 54 22 www.spo.ch	Tel. 031 307 40 40 www.konsumentenschutz.ch	Tel. 061 701 15 14 www.anthrosana.ch	Tel. 031 359 11 11 www.fmh.ch
Formulierte Sätze zum Ankreuzen	Formulierte Sätze zum Ankreuzen	Formulierte Sätze zum Ankreuzen	Fertiger Text	Fertiger Text
Möglich	Beratungstelefon Fr. 2.13/Min. für Nichtmitglieder	Empfohlen	Keine	Keine
Bei Exit. Sorgt für rechtliche Durchsetzung	Selber zu organisieren	Selber zu organisieren	Kreditkartenformat, in der Brieftasche	Selber zu organisieren
Empfohlen, aber selber zu organisieren	Empfohlen, aber selber zu organisieren	Empfohlen, aber selber zu organisieren	Empfohlen, aber selber zu organisieren	Selber zu organisieren
- Medizinische Experimente zu Lebzeiten - Sterbeort	- Medizinische Experimente zu Lebzeiten - Sterbeort	- Präzise Bedingungen für Behandlungsstopp - künstliche Ernährung	- Präzise Bedingungen für Behandlungsstopp - Schmerzlinderung - künstliche Ernährung - Sterbeort	- Präzise Bedingungen für Behandlungsstopp - Schmerzbehandlung - medizinische Experimente zu Lebzeiten - künstliche Ernährung - Sterbeort - Organspende/Obduktion
Nur für Mitglieder. Jahresbeitrag Fr. 35.-/auf Lebenszeit Fr. 600.-	Fr. 10.-	Fr. 7.50	Fr. 5.-	Gratis zu bestellen oder von www.fmh.ch/de/data/pdf/patverf.pdf herunterzuladen
Gut	Gut	Gut	Ungenügend	Ungenügend